

Interpellation SVP-Fraktion vom 14. Februar 2022

Zubringer Appenzellerland – wie weiter?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2022

Die SVP-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 14. Februar 2022 verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt «Zubringer Appenzellerland» und zu dessen Beurteilung durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen des Bundes (STEP NS). Sie erkundigt sich darüber hinaus nach den Auswirkungen der Verzögerung des Projekts «Zubringer Appenzellerland» auf das Projekt ASGO (Areal St.Gallen-West / Gossau-Ost) und auf andere infrastrukturell-logistische Zukunftsprojekte im Gebiet Winkeln / Gossau-Ost.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung unterstützt nach wie vor die Absichten und die möglichst rasche Realisierung des Projekts «Zubringer Appenzellerland» und anerkennt den Nutzen dieses Vorhabens auch für den Kanton St.Gallen. Die volks- und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des «Zubringers Appenzellerland» sind im Bericht von Ecoplan «Volkswirtschaftliche und regionalwirtschaftliche Auswirkungen des Zubringers Appenzellerland» vom Januar 2020 dargelegt.¹ Der Bericht weist im Jahr 2040 ein Bruttowertschöpfungspotenzial von 661 Mio. Franken aus. Der Anteil am Nutzen für den Kanton St.Gallen ist mit 38 Prozent hoch.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Dezember 2020 und im März 2021 führte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) Workshops mit den Kantonen zu den eingereichten Projekten in ihrer Region durch. Am ersten Workshop waren die Kantone der Nordostschweiz eingeladen, ihre Interessen zu vertreten. Der zweite Workshop fand allein mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhodens zum Projekt «Zubringer Appenzellerland» statt. Dabei äusserte das ASTRA gegenüber den Kantonen erstmals, dass der Planungsstand des Projekts «Zubringer Appenzellerland» aus Sicht des Bundes nicht mehr in allen Belangen aktuell sei. Zum Umgang mit dem Vorhaben im Rahmen des STEP NS erhielten die Kantone damals keine Informationen.

Der Kanton St.Gallen wurde erstmals im Rahmen der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz Ende Januar 2022 über den Beschluss des Bundesrates informiert, zusammen mit sechs weiteren kantonalen Vorhaben auch das Vorhaben «Zubringer Appenzellerland» vorab zurückzustellen und nochmals grundsätzlich zu überprüfen. Aus Sicht des Bundes ist der Handlungsbedarf für diese Streckenabschnitte zwar ausgewiesen, die Projekte seien aber teils veraltet oder es bestehen Zweifel am gewählten Lösungsansatz, an der Kompatibilität mit den übergeordneten Grundsätzen des Bundes oder an der Wirtschaftlichkeit. Für diese Projekte möchte der Bund den Variantenfächer noch einmal öffnen sowie zusammen mit den betroffenen Kantonen, Regionen und Gemeinden grundsätzliche Alternativen prüfen.

¹ Kurzfassung abrufbar unter https://www.ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Bau_Volkswirtschaft/Tiefbauamt/1_News_aus_dem_Tiefbauamt/ZAP_Kurzfassung.pdf.

2. Mit der Erweiterung des Nationalstrassennetzes hat der Bund im Rahmen des neuen Netzbeschlusses am 1. Januar 2020 die Verantwortung von rund 400 Kilometern kantonaler Strassen übernommen (NEB-Strecken). Auf diesen Strecken haben die Kantone 16 Erweiterungsprojekte erarbeitet und dem Bund übergeben. Diesem Meilenstein ging allerdings in den Jahren 2008 bis 2017 ein langwieriges politisches Tauziehen um die Finanzierung des NEB voraus. Das Projekt «Zubringer Appenzellerland» wurde bereits im September 2008 dem ASTRA übergeben. Grund war, dass mit der Inkraftsetzung des Neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 die Zuständigkeit für die Nationalstrassen an den Bund überging. Die Kantone gingen damals davon aus, dass die Finanzierung des NEB und damit die Übernahme von 400 Kilometern Kantonsstrassen in absehbarer Zeit gesichert wird. Mit dem Beschluss zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), der die Finanzierung der NEB-Strecken sicherstellen soll, wurde die Zuständigkeit und Verantwortung der NEB-Strecken dem ASTRA übertragen. Anpassungen nach dem Jahr 2008 an diesen Projektunterlagen zur Erreichung der Konformität mit den Bundesvorgaben hätten ohne Beteiligung des ASTRA nicht verhältnismässig und zweckmässig vorgenommen werden können und das ASTRA hat aufgrund fehlender Finanzierung bis im Jahr 2020 Vorleistungen zur Aktualisierung der Projekte kategorisch abgelehnt. Aufgrund dieser Entwicklung ist auch aus Sicht des Kantons St.Gallen die Beurteilung des Bundes zum Projekt «Zubringer Appenzellerland» zumindest hinsichtlich fehlender Aktualität nachvollziehbar.
3. Für diejenigen Projekte, für die der Handlungsbedarf seitens des Bundes zwar anerkannt wurde, aber die konkreten Lösungsansätze überprüft werden sollen – so explizit auch für das Projekt «Zubringer Appenzellerland» –, ist es für die Regierung des Kantons St.Gallen wie auch für die übrigen Ostschweizer Kantone elementar, dass diese Projektüberprüfungen umgehend und zeitnah erfolgen. Es darf nicht sein, dass es aufgrund dieser Überprüfung zu einer wesentlichen Verzögerung bei der Behebung der verkehrlichen Problemstellen kommt.

Der Kanton St.Gallen verlangt deshalb in seiner Stellungnahme zum STEP NS in Übereinstimmung mit der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK), dass die Vorlage vor der Zustellung der Botschaft an das Bundesparlament dahingehend überarbeitet wird, dass die zur Überprüfung aufgeführten Ostschweizer Vorhaben einem konkreten Realisierungshorizont (möglichst dem Realisierungshorizont 2040) zugeteilt werden und dass diese Vorhaben dann bis zur nächsten STEP-Fortschreibung durch die allfälligen neuen Lösungsansätze ersetzt werden.

- 4./5. Die Verzögerung des «Zubringers Appenzellerland» hat auf das Entwicklungsprojekt ASGO 2020–2023 keine direkten Auswirkungen, da bei der Entwicklung des Projekts vorgängig beide Varianten – mit und ohne Zubringer – in die Betrachtung miteinbezogen wurden. Ohne den vorgeschlagenen zusätzlichen Autobahnanschluss kann eine Entlastung vom Zentrumsverkehr in Gossau allerdings nicht erreicht werden. Auch der bestehende Anschluss Winkeln verbleibt ohne zusätzlichen Anschluss an der Kapazitätsgrenze und behindert ein weiteres Wachstum im Raum St.Gallen-West / Gossau-Ost. Ohne einen zusätzlichen Zubringer ab der A1 in die Industrie Gossau wird auch ein allfälliger Güterverkehrsterminal in diesem Raum nicht erstellt werden können.

In der langfristigen Vision für das Gebiet ASGO ist auch ein Hubstandort von Cargo sous terrain vorgesehen. Von diesem Hub würde – je nach Grösse – ein vermehrtes Verkehrsvolumen ausgehen, das mit dem bestehenden Verkehrsnetz schwierig aufzufangen wäre. Auch ohne konkreten Ausbaupläne muss davon ausgegangen werden, dass für die optimale Erreichbarkeit dieses potenziellen Hubstandorts der «Zubringer Appenzellerland» eine entscheidende Rolle haben wird.